

Euromarsch Richtung G 8 macht Halt vor Bässlergut

Antiglobalisierungs-Demo in Basel



Beim Ausschaffungsgefängnis Bässlergut protestiert augenauf gegen die inhumane Unterbringung von Gefangenen.

Am 26. Mai 2007 fand in Basel nach fünf Jahren erneut eine grenzüberschreitende Demo statt. Diese war Teil der europäischen Märsche gegen Erwerbslosigkeit, ungeschützte Beschäftigung und Ausgrenzung nach Heiligendamm bei Rostock, wo die mächtigsten acht der Welt sich ihr diesjähriges Stelldichein gaben. Die «Euromärsche» machten sich aus ganz Europa sternförmig auf den Weg nach Rostock. Vor dem Bässlergut wurde die Schweizer Grenze überschritten.

Etwa 500 DemonstrantInnen machten sich auf den Weg vom Claraplatz bis zum Parkplatz der Landesgartenschau in Weil am Rhein. Die Route führte überwiegend durch Wohn- oder Industriegebiet oder leere Flächen. Vor dem Grenzübertritt (der nach zähen Verhandlungen im Vorfeld fast problemlos verlief) stattete die Demo dem Ausschaffungsgefängnis Bässlergut einen Besuch ab. Die DemonstrantInnen riefen, piffen und verlasen Grussbotschaften an die Häftlinge in mehreren Sprachen. Die Gefangenen ihrerseits machten sich ebenfalls bemerkbar und winkten mit

weissen Tüchern hinter den Fenstern, die sich nur kippen, aber nicht öffnen lassen. augenauf forderte in einer Rede unter anderem Asyl für Zeynep Yesil und Mehmet Esiyok. →



Der Demonstrationszug vom 26. Mai in Basel.



Wachhund mit Herrchen beim Ausschaffungsgefängnis Bässlergut.

augenauf Basel

→ Die Situation blieb mit einer Ausnahme ruhig: ein Securitas-Hundeführer wurde rabiat und musste von seinen eigenen Leuten beruhigt werden.

Nicht nur mit Sternmärschen, sondern auch mit Extrazügen gelangten GlobalisierungskritikerInnen nach Rostock. Die deutsche Polizei kündigte an, dass sie jeweils mit einer Mannschaft von 15 Beamten mitfahren wolle – wodurch Auseinandersetzungen provoziert worden wären und die Züge den Nordosten Deutschlands wohl nie erreicht hätten. Nach zähen Verhandlungen sah die Polizei von dieser Massnahme ab. Unter den Augen von augenauf-AktivistInnen verliess der erste der drei Sonderzüge Basel am Badischen Bahnhof planmässig am 1. Juni 2007.

Bericht über einen Aufenthalt in Polizeigewahrsam

Beleidigungen und Einschüchterungen

Zeugenbericht von A. *, aufgezeichnet von augenauf Basel.

«Die Polizei verhaftete mich am 7. Mai 2007 kurz nach Mittag vor dem Hotel am Steinengraben, als die Räumung schon vorüber war. Ich hatte mit vielen anderen (SympathisantInnen, Schaulustige, JournalistInnen) am Strassenrand gestanden. Die Stimmung war gereizt. Auf massive verbale Rüpeleien eines Polizisten antwortete ich ebenso. Darum nahm mich die Polizei fest, wogegen ich mich spontan wehrte und entsprechend behandelt wurde. Sie zogen die Handschellen viel zu eng an, schleppten mich über den Boden ins bereits geräumte Hotel, drückten mich bäuchlings runter, mit dem Gesicht in den Bauschutt.

Nach etwa einer halben Stunde brachte man mich auf den Polizeiposten, wo mir gesagt wurde, ich hätte einen Polizeibeamten angegriffen und geschlagen. Mein vermeintliches «Opfer» stattete mir einen Besuch ab und sagte mir, ich hätte Glück gehabt: Wäre er zehn Jahre jünger gewesen, hätte er mir mein Gesicht so vermöbelt, dass es nicht wiederzuerkennen gewesen wäre.

Während ich wartete, beleidigte mich mein Bewacher wiederholt und machte auch Anstalten, mich zu treten. Nach einer Ganzkörperuntersuchung und weiterem Warten wurde ich gegen Abend ins Untersuchungsgefängnis Waaghof verlegt. Dort nahm die Polizei mir Finger- und Handabdrücke – jeweils in zweifacher Ausführung – und ich wurde fotografiert. Als der Beamte Wattestäbchen zückte, sagte ich, dass ich die Entnahme

einer DNA-Probe verweigern würde, worauf er zwei Polizisten in Uniform kommen liess. Der eine von ihnen begann genüsslich, sich schwarze Lederhandschuhe anzuziehen. Da bekam ich Angst und willigte ein.

Eine Nacht im Knast

Die ganze Zeit über verlangte ich immer wieder, dass mein Ehemann über meine Verhaftung unterrichtet werde. Die Polizei reagiert nicht darauf, obwohl sie dazu verpflichtet ist, auf Wunsch Angehörige zu informieren. Auch sagte mir trotz wiederholtem Fragen niemand, was mit mir weiter geschehen würde.

So verbrachte ich die Nacht im Gefängnis. Die erste Einvernahme fand am Folgetag am frühen Nachmittag statt. Ich verwies auf diverse kleinere Verletzungen, die mir bei meiner Verhaftung am Tag zuvor zugefügt worden waren (Prellungen, Schürfwunden, Hämatome), worauf mich der Untersuchungsbeamte anschrte. Die Befragung verlief sehr suggestiv. Wahrscheinlich wollte er mich einschüchtern; ich verweigerte die Aussage. Die Wände seines Büros waren mit zahlreichen Judoka-Diplomen und Fotos dekoriert, auf denen er in schwarz-rottem Gürtel abgebildet war.

Um vier Uhr nachmittags liess man mich endlich frei – nach 28 Stunden in Polizeigewahrsam.

* Name der Redaktion bekannt – und ebenfalls der Polizei, weshalb diese Schilderung umso mutiger ist.



Unverhältnismässige Behandlung bei Festnahme und in Haft

Communiqué von augenauf Basel zur Räumung

Nach der Räumung des besetzten Hotels am Steinengraben in Basel berichten Betroffene von Unverhältnismässigkeiten und Übergriffen durch die Polizei.

Am 7. Mai 2007 räumte ein Grossaufgebot der Polizei das Hotel am Basler Steinengraben, das der Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr (ZLV) gehört und am 1. Mai besetzt worden war. Während dieser Aktion und im Laufe des folgenden Nachmittags wurden 35 Menschen verhaftet.

augenauf hörte in der Folge von verschiedenen polizeilichen Verhaltensweisen, die durch einen Einsatz dieser Art in keiner Weise gerechtfertigt sind. Einige Beispiele:

- 18 Personen wurden aus dem besetzten Hotel heraus verhaftet. Dabei ging die Polizei brutal vor: Mehreren Betroffenen wurden die Arme schmerzhaft verrenkt. Ein Beamter trat eine Person mit dem Fuss, nachdem sie schon am Boden lag.
- Nach der Räumung kam es zwischen Augenzeugen am Strassenrand und Polizeigrenadieren zu einem Gerangel. Dabei schleifte die Polizei drei Personen über den Boden ins Hotel.

- In Polizeigewahrsam kam es zu zum Teil massiven verbalen Übergriffen und Gewaltandrohung durch Polizisten.
- Einer Person wird «Gewalt gegen Beamte» vorgeworfen. Sie soll einen Polizisten geschlagen haben. Diese Frau musste die Nacht in einer Gefängniszelle verbringen und wurde erst am Folgetag, nach über 27 Stunden, freigelassen.

augenauf erachtet es als nicht gerechtfertigt, jemanden wegen «Gewalt gegen Beamte» über Nacht im Gefängnis festzuhalten. Eine Fortsetzungsgefahr besteht in einem solchen Fall nicht, von Kollisionsgefahr kann auch nicht ausgegangen werden, da es nach einem angeblichen Schlag nichts zu verdunkeln gibt. Und eine Fluchtgefahr erübrigt sich bei einer hier gemeldeten, wohnhaften und arbeitenden Person ebenfalls.

augenauf hält fest, dass die Repression rund um die Räumung am Steinengraben und die Verhaftungsmethoden der Basler Polizei unverhältnismässig waren und fordert die Verantwortlichen auf, von einer zusätzlichen Bestrafung der Betroffenen abzusehen.

19. Mai 2007, **augenauf Basel**

«Humanitäre Handlung» oder «Behinderung einer Amtshandlung»?

Polen retour – Protokoll einer Ausschaffung

Ein Bericht, wie sich die Schweiz einer im Kanton Aargau wohnhaften tschetschenischen Mutter und ihrer beiden Töchter «entledigte».

Das erste Verhängnis ist ihre Herkunft: Die Familie I. stammt aus Tschetschenien. Die Mutter flüchtete mit ihren beiden Töchtern, fünfzehn und acht Jahre alt, nach Übergriffen durch die Russen in den Westen. Der Vater fehlte. Er wurde bei einem Überfall verschleppt und gilt seither als vermisst. Die Mutter erlitt schwere Rückenverletzungen, die Kinder wurden traumatisiert.

Das zweite Verhängnis der Familie ist ihre erste Zwischenstation Polen, wo sie Asyl beantragte und schlecht betreut in einem Flüchtlingslager lebte, in permanenter Angst vor polnischen Skinheads.

Darum floh die Familie in die Schweiz weiter. Da Polen aber als sicheres Drittland gilt und mit der Schweiz ein Rückschaffungsabkommen hat, wurden die Mutter und die beiden Kinder, die Schweizer Schulen besuchten und sich bestens integrierten, im vergangenen Februar verhaftet und ausgeschafft.

Er hörte nur die Kinder schreien

Ein Schweizer Unternehmer ist der rechtliche Vertreter der Flüchtlingsfamilie. Er versuchte vergeblich, der Familie zu helfen: Nachdem er morgens um sechs telefonisch informiert wurde, dass die Polizei im Asylheim sei, machte er sich sofort auf den Weg. Im Asylheim sperrten Polizisten den Korridor ab und drängten ihn laut nach draussen. So war es dem rechtlichen Vertreter nicht möglich, mit der Familie Kontakt aufzunehmen und ihr noch etwas Geld mitzugeben, das sie in Polen bitter nötig gehabt hätte. Vielmehr wurde er aufgefordert, sein Auto, das er vor dem

Asylheim geparkt hatte, wegzustellen, weil es sonst abgeschleppt würde und es «dann halt dabei kaputt gehen» würde.

Auf sein erneutes Begehren, mit der Familie reden zu können, packten ihn zwei Polizisten und führten ihn unter Androhung einer Anzeige wegen «Behinderung einer Amtshandlung» vom Geschehen weg. Bewacht von einem Polizisten konnte er nicht sehen, wie die Familie aus dem Heim herausgeführt wurde. Er hörte nur die Kinder schreien.

Mit Handschellen und Gürtel gegen Mutter und Tochter

Als der Polizeitransporter mit den Gefangenen das Aargauer Dorf verliess, verfolgte der Bekannte ihn mit seinem Auto, verlor ihn auf der Autobahn aber aus den Augen.

Erst am Abend erfuhr er in einem Telefonat aus Polen ein paar zusätzliche Einzelheiten der Ausschaffung: Die Mutter und die ältere Tochter waren mit Handschellen und zusätzlich mit einem Gürtel festgebunden worden. Die Mutter – immer noch in ärztlicher Behandlung wegen ihrer Rückenverletzung – erbrach sich und wurde im Transporter bewusstlos.

Der Unternehmer hält fest, dass er «an der Durchführung einer humanitären Handlung behindert» wurde und resümiert in einem Brief an einen Aargauer Nationalrat: «Ich [...] muss das Verhalten gewisser Beamter [...] als gezielte und vorsätzliche Einschüchterung bezeichnen. Wenn man versucht, selbst uns Schweizer einzuschüchtern, die sich notfalls – wie in meinem Falle – noch zur Wehr setzen können, wie erniedrigend muss dies erst ein schutzsuchender Ausländer erleben, der auf Gedeih und Verderb auf diese Beamten angewiesen ist und nicht von einem lebenden Schutzschild begleitet wird. Dies ist das bleibende Bild unserer Schweiz im Ausland.»

augenauf Basel



Juni 2007: Rund 1000 Anti-G-8-DemonstrantInnen blockierten kurzfristig die Rostocker Ausländerbehörde. Damit wollten sie gegen die geltende Asylpolitik und die Ausgrenzung von AusländerInnen in Deutschland protestieren. Begründung: In Ausländerämtern würden Flüchtlinge und MigrantInnen täglich schikaniert und verfolgt.

Ausschaffungen sind Doppelbestrafungen

Im Würgegriff der Schweizer Behörden

Verfolgt von der PKK, flüchtet der Nordiraker Mustafa Y. in die Schweiz. Nach der Verbüssung einer Haftstrafe droht ihm die Ausschaffung in seine Heimat.

Mustafa Y. wurde 1986 geboren. Aufgewachsen ist er im Nordirak, wo er schon früh Erfahrungen mit der Arbeiterpartei Kurdistans (Partiya Karkerên Kurdistan, PKK) machte. Da seine Familie dem Barzani-Clan angehörte, wurde auch er in den Machtkampf, der mit dem Bürgerkrieg ausbrach, hineingezogen. Als sein Bruder von der PKK ermordet wurde, wollte er ihn rächen. Er geriet in PKK-Gefangenschaft und konnte in die Türkei fliehen. Da Kurdinnen und Kurden jedoch kein Asyl in der Türkei erhalten, hoffte er auf Europa. Er reiste im Jahre 2003 in die Schweiz und stellte einen Antrag auf Asyl. Der Antrag wurde durch alle Instanzen abgelehnt, Mustafa Y. wurde in einem Asylheim untergebracht.

Haftentlassung wegen guter Führung

Zu dieser Zeit warf ihm die Schweizer Strafverfolgung Drogenhandel vor. Beim anschliessenden Prozess wurde er zu 2¹/₂ Jahren Haft verurteilt. Ein Drittel der Strafe wurde ihm wegen guter Führung erlassen. Für Mustafa Y. war dies eine schlechte Nachricht. Am Tag seiner anstehenden Haftentlassung wurde ihm mitgeteilt, dass er aus der Schweiz ausgeschafft werde. Seither sitzt er ohne Urteil im Strafvollzug widerrechtlich fest.

Danach droht ihm Ausschaffungshaft, die unterdessen bis zu 18 Monaten dauern kann.

Auch wenn es im Moment keine Rückschaffungen in den Irak gibt, droht Mustafa Y. die zwangsverordnete Rückreise. Wenn eine Straftat vorliegt, ist es den Schweizer Behörden egal, Leute in Kriegsgebiete auszuschaffen oder in Länder, welche die Todesstrafe anwenden.

Unterschiedliche Strafmasse

Der Staat hat mit dem Gewaltmonopol Regeln erlassen, wie Vergehen zu bestrafen sind. Auch wenn laut Verfassung keine Person aufgrund ihrer Rasse, Religion oder ihres Geschlechts benachteiligt werden darf, gelten je nach Pass andere Regeln. Ausschaffungen in Kriegsgebiete sind immer auch eine zusätzliche Bestrafung. AusländerInnen können länger in diesem Land leben als du oder ich – solange sie keinen Schweizer Pass besitzen, haben sie weniger Rechte, und wenn sie straffällig werden, erst recht.

Inzwischen ist diese Ansicht so verbreitet, dass auch linke Kreise in das Gehetze gegen so genannte Drogenhändler einstimmen. Dabei vergisst man den Grundsatz, dass für jede Straftat ein Gesetz angewendet werden soll. Die «Straffälligen» müssten mit der Verbüssung der Strafe auch die Sicherheit vor doppelter Bestrafung haben. Doch die Ausschaffung ist nichts anderes.

augenauf Basel

Juristische Sekretärin im Würgegriff

Ein Ausschaffungshäftling fühlt sich an der Verhandlung über sein weiteres Schicksal so unverstanden, dass er einer juristischen Sekretärin an die Gurgel geht.

Obwohl es laut Max Hauri, Vizepräsident des Bezirksgerichts Zürich, am 20. April 2007 im «Wengihof» erstmals vorkommt, dass eine Gerichtsperson tätlich angegriffen wird, versteift sich das Bezirksgericht nach diesem Vorfall ausschliesslich auf neue bauliche Massnahmen wie zusätzliche Gitter oder Glaswände. Ernsthafte Überlegungen, warum denn überhaupt solche verzweifelten Reaktionen und Ausraster möglich sind, werden keine gemacht.

Der Mann aus Burundi, der nun als das Monster dargestellt wird, befand sich, wie viele andere afrikanische Flüchtlinge auch, ohne eine erforderliche Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz. Vor allem afrikanische Männer geraten aufgrund ihrer Hautfarbe sehr

schnell in Polizeikontrollen, werden wie Schwerverbrecher behandelt und sofort wegen Verstosses gegen das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (Anag) in den Knast abgeschoben. Seit der neuen Asylgesetzrevision gibt es nebst der verschärften Ausschaffungshaft einige neue Haftgründe, wie beispielsweise die Vorbereitungs- und Durchsetzungshaft.

Erfahrungen von augenauf zeigen, dass viele Ausschaffungshäftlinge überhaupt nicht wissen, warum sie erneut dem Haftrichter vorgeführt werden. Es fehlt schlicht an verständlichen Informationen. Viele Ausschaffungshäftlinge gehen davon aus, dass sie nun endlich frei gelassen werden, denn ihr einziges «Verbrechen» ist, dass sie keine gültigen Papiere haben! Dennoch werden sie für eine lange Zeit eingesperrt, sie werden diskriminiert, einem unhaltbaren Haftregime unterworfen und beim geringsten Aufbegehren in den Bunker gesperrt. **augenauf Zürich**

Keine Auslieferungen in die Türkei!

Freiheit für Zeynep Yesil!

Bundesrat Christoph Blocher will auf Rechtsstaatlichkeit pfeifen. Politische Interessen haben Vorrang.

Zeynep Yesil kommt aus einer armen kurdischen Familie. Als sie als Kind ihre Augen öffnet, sieht sie Krieg: Dörfer brennen, Menschen müssen fliehen, Eltern sterben vor den Augen ihrer Kinder. Im Kampf gegen die allgegenwärtige Gewalt und als Frau persönlich betroffen von jeder Ungerechtigkeit, gerät sie in den Konflikt mit dem Militär. Sie muss mit 16 ihre Familie verlassen und aus Angst vor Haft und Folter untertauchen. Nach ihrer Flucht aus der Türkei stellt sie am 19. Juni 2006 in der Schweiz Antrag auf Asyl. Zwei Tage nach Einreichen ihres Antrages wird sie von der Schweizer Polizei, gestützt auf einen Interpolhaftbefehl der Türkei, in Auslieferungshaft gesetzt

Die türkischen Behörden werfen Zeynep Yesil die Beteiligung an der Entführung und Tötung eines Dorfwächters im Oktober 1993 vor. Belegt wird dieser Vorwurf einzig durch die Aussagen eines Überläufers, der in der damaligen Bürgerkriegssituation im Südosten der Türkei mit Sicherheit gefoltert worden ist. Laut Bundesgericht sei in den kurdischen Gebieten von 1992 bis 1997 systematisch gefoltert worden, namentlich bei Terrorismusverdacht.

Nach beinahe einem Jahr in Haft in Basel wird Zeynep Yesil freigelassen, weil das Bundesstrafgericht den Auslieferungsentcheid aufgehoben hat.

Die Begründung in ihrem Falle ist die, dass der Deliktvorwurf ungenügend geklärt sei oder zumindest einen Widerspruch aufweise und dass die Anklage sich ausschliesslich auf die Aussage eines Überläufers stütze. Damit konnten von der Türkei nur Beweismittel beigebracht werden, die unter Folter zustande gekommen sind.

Nun hat das Bundesamt für Justiz den Entscheid beim Bundesgericht angefochten. Aus heutiger Sicht ist die Beschwerde ans Bundesgericht in Auslieferungssachen zum Schutze von Verfolgten im Gesetz verankert, ob also auch eine Beschwerde zum Nachteil der/des Verfolgten möglich ist, bleibt offen.

Voreilige Zusage

Offenbar möchte das Bundesamt für Justiz hier mit allen Mitteln die von Bundesrat Blocher anlässlich seiner Türkeireise gegebene Zusage über die Auslieferung namentlich genannter Flüchtlinge erfüllen. «Was Bundesrat Christoph Blocher am Mittwoch im Justizministerium der türkischen Hauptstadt Ankara erklärte, dürfte für die Ohren seines türkischen Amtskollegen Cemil Cicek wie Musik gewesen sein: Die Schweiz [...] wolle aber, auch aus Eigeninteresse, individuelle Auslieferungen ernsthaft überprüfen. Zur Diskussion stehe die Auslieferung von Erdogan Elmas, Zeynep Yesil, Mehmet Esiyok und Zübeyir Aydar.» (NZZ Nr. 231, 5.10.2006)

Erdogan Elmas wird bereits am 30. Januar aus der Auslieferungshaft entlassen, Zeynep Yesil folgt ihm am 25. April. Es kann nicht angehen, dass Zeynep nun durch einen Weiterzug ans Bundesgericht wieder in Gefahr gerät, an den Verfolgerstaat Türkei ausgeliefert zu werden.

augenauf verlangt darum die sofortige Anerkennung als Flüchtling aller von diesem einer Demokratie unwürdigen Auslieferungshandel Betroffenen und ein Ende dieses Verfahrens, das, statt der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet zu sein, ganz offensichtlich den politischen Interessen der Schweiz dienen soll.

augenauf Basel

Auge drauf



Der diskrete Charme der Polizei

31. Mai, 09:30 Uhr – Tramhaltestelle Ecke Limmatquai/Rudolf Brun-Brücke:

Ein afrikanischer Mann wird angehalten, in Handfesseln gelegt und minutiös untersucht. Polizeibeamte schnauzen ihn an und stossen ihn hin und her. Sie durchsuchen seine Taschen mit Gummihandschuhen und schmeissen den Inhalt auf den Boden. Und dies alles vor den Augen der wartenden Trampassagiere, die entweder schmunzelnd und zustimmend oder ziemlich entsetzt, aber

untätig der Verhaftung zuschauen. Vor allem die anwesenden Kinder reagieren erschreckt und verunsichert. Die Würde dieses Mannes wird von den Polizeibeamten eindeutig verletzt, indem sie ihn bewusst den öffentlichen Blicken und Kommentaren aussetzen. Es wäre ein Leichtes, in eine der vis-à-vis liegenden Nebengassen zu gehen, um dort die Kontrolle durchzuführen. Zu hoffen ist, dass sich der Mann bei den zuständigen Stellen über das Vorgehen der PolizistInnen beschweren wird.

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr. Es wird herausgegeben von:

Gruppe augenauf
Postfach, 8026 Zürich
Tel. 01-241 11 77
PC 80-700 000-8
mail: zuerich@augenauf.ch

menschenrechtsverein augenauf
Postfach 363, 3000 Bern 11
Tel. 031-332 02 35
PC 46-186462-9
mail: bern@augenauf.ch

AG augenauf Basel
Postfach, 4005 Basel
Tel. 061-681 55 22
PC 40-598705-0
mail: basel@augenauf.ch

Homepage: www.augenauf.ch
Wir danken Fotosatz Salinger für die Unterstützung – und freuen uns über jede andere ideelle und finanzielle Unterstützung.